

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2016

Nachfragen zum Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Rechnungsprüfungsausschuss vom 18.02.2016, TOP 6.1 0333/2016

Frau Möller bittet nach der vollständig erfolgten Abrechnung der dargestellten Transferleistungen um weitere Berichterstattung in 2016.

Jahresabschluss 2015:

Die Ausgaben für BuT-Transferleistungen betragen im Jahr 2015 insgesamt für alle Rechtskreise (SGB II, SGB XII, AsylbLG, Bundeskindergeldgesetz) rund 14,1 Mio. €, davon 12.670.000 € tatsächlich für das Jahr 2015 und rund 1.430.000 € für Vorjahre.

Für die bundeserstattungsfähigen Rechtskreise SGB II und Bundeskindergeldgesetz betragen die jahresbezogenen BuT-Transferausgaben in 2015 rund 12,1 Mio. €.

Für das Jahr 2015 betragen die Einnahmen aus Bundesmitteln zur Finanzierung der BuT-Transferleistungen (für SGB II und Bundeskindergeldgesetz) rund 9,3 Mio. €.

Das Delta zwischen den Einnahmen aus der Bundeserstattung für 2015 und die für die Rechtskreise SGB II und Bundeskindergeldgesetz entstandenen tatsächlichen jahresbezogenen Aufwendungen in Höhe von rund 2,8 Mio. € wurde im Haushalt aus dem Bestandskonto für die zweckgebundenen erhaltenen Anzahlungen des Bundes aus den Vorjahren gedeckt.

Sachstand 2016:

Bis zum 31.08.2016 betragen die Einnahmen aus Bundesmitteln rund 9,4 Mio. €. Für die bundeserstattungsfähigen BuT-Transferaufwendungen im Bereich SGB II und Bundeskindergeldgesetz wurden bis 31.08.2016 rund 10,4 Mio. € verausgabt.

Im Haushaltsplan 2016 sind Leistungsbeteiligungen des Bundes in Höhe von 12.932.315 € für die erforderlichen Transferaufwendungen im Rechtskreis SGB II und Bundeskindergeldgesetz vorgesehen.

Da die maßgebliche kommunalspezifische Quote an den Gesamteinnahmen des Landes erst im August/September des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt wird, lässt sich im Vorfeld keine ganz präzise Prognose der tatsächlichen Einnahmen abgeben.

Im August 2016 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die neue kommunalspezifische BuT-Quote rückwirkend zum 01.01.2016 angewendet. Für Köln hat sich diese Quote ganz erheblich von ca. 5,933 % in 2015 auf ca. 8,436 % in 2016 erhöht. Dies hat zu einer Nachzahlung in Höhe von rund 2,6 Mio. € geführt. Insgesamt ist für 2016 mit Einnahmen von zweckgebundenen Bundesmitteln in Höhe von rund 13,5 Mio. € für die BuT-Transferkosten in den Rechtskreisen SGB II und Bundeskindergeldgesetz zu rechnen.

gez. Dr. Rau